



Herrn Erik O. Schulz

An den Oberbürgermeister

- Im Hause -

06.04.2021

Vorschläge für die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Hagen am  
15.04.2021

Sehr geehrter Herr Schulz,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 15.04.2021 gem. § 6  
(1) GeschO folgenden Vorschlag auf die Tagesordnung:

### **Schutzstreifen für Radfahrende**

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1) Die Verwaltung gewährleistet, dass künftig anzulegende Schutzstreifen für Radfahrende eine Mindestbreite von 1,60 m haben.
- 2) Die Verwaltung legt bis Januar 2022 einen Aktionsplan vor, wann sie bestehende Schutzstreifen im Stadtgebiet, die nicht die Regelbreite von 1,50 m haben, verbreitern oder entfernen wird.

#### **Begründung:**

Vor einigen Jahren wurden Schutzstreifen für Radfahrende markiert, z.B. auf der Voerder Straße, Eugen-Richter-Straße, sowie auf der Kölner und Enneper Straße. Schutzstreifen haben im Gegensatz zu Radfahrstreifen eine unterbrochene Markierung. Die Erfahrung zeigt, dass diese Streifen eher gefährden als schützen. Die Ursache liegt in der geringen Breite dieser Spuren, die teilweise nicht einmal einen Meter beträgt und Radfahrenden keinen ausreichenden Abstand zu geparkten Pkw ermöglicht.

Verkehrswende Hagen, das Hagener Forum für Fuß- und Radverkehr, macht darauf aufmerksam, dass Untersuchungen wie z.B. von der Unfallforschung der Versicherer (UDV) die Gefährlichkeit von zu schmalen Streifen bestätigen (<https://udv.de/de/strasse/stadtstrasse/radverkehr/radfahrstreifen-und-schutzstreifen>). Eine Ursache ist der geringe Abstand zu parkenden Autos. Radfahrende werden dadurch in die sogenannte Dooring-Zone gedrängt. Viele Autofahrende überholen nicht mehr ordnungsgemäß, sondern orientieren sich jetzt an der gestrichelten Linie. So

wurde festgestellt, dass in 80 Prozent der Fälle nicht der vorgeschriebene Überholabstand von 1,50 m eingehalten wurde. Radfahrende werden hierdurch also doppelt gefährdet, fühlen sich unwohl und eingeklemmt zwischen parkenden und überholenden Kfz. Zunehmend werden diese Straßen von Radfahrenden gemieden. Ziel einer modernen Verkehrsplanung muss jedoch sein, mehr Radverkehr zu generieren. Durch derart schmale Streifen wird jedoch dieses Ziel ins Gegenteil gekehrt. Wenn die Straßenbreite für die genannte Mindestbreite nicht ausreichend ist, kann alternativ Tempo 30 angeordnet werden. Ebenso ist eine Umverteilung von Parkflächen oder Fahrspuren zu regulären Radfahrstreifen denkbar. Auf jeden Fall soll eine Neuanlage von Schutzstreifen unterhalb der genannten Mindestbreite von 1,60 m ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Pfefferer  
Fraktionssprecherin

f.d.R.  
Christoph Nensa  
Fraktionsgeschäftsführer